

Protokollauszuges des Prüfungsausschusses UPUT
zum Umlaufbeschluss vom 14.04.2023

Sehr geehrte Mitglieder des Prüfungsausschusses UPUT,
ich bitte um Abstimmung über folgende Beschlussvorlage:

**Beschlussvorschlag zum Ende der Corona-Sonderregelungen und
Weiterführung der Regelungen zur Ableistung von Wiederholungsprüfungen
gemäß der geltenden Prüfungsordnungen (Versuchszählung)**

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs UP/UT fasst folgenden Beschluss:
Das Wintersemester 2022/2023 war bereits wieder überwiegend ein Präsenzstudium, zum April 2023 werden alle Corona-Beschränkungen bundesweit beendet. Aus diesem Grund werden die Corona-Sonderregelungen nicht verlängert und gelten ab dem Sommersemester 2023 nicht mehr.

Es gelten ab dem Sommersemester 2023 wieder die Regelungen der Prüfungsordnungen bzw. der Allgemeinen Ordnung der Prüfungen an der Hochschule Trier in Verbindung mit einer Fachprüfungsordnung. **Damit sind Wiederholungsprüfungen von Fehlversuchen wieder spätestens im übernächsten Semester nach dem Nichtbestehen verpflichtend abzuleisten, ein Versäumnis einer solchen Pflichtprüfung führt zur Bewertung der Prüfung mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“.**

Zur Vermeidung von Härtefällen bleiben Fehlversuche bis einschließlich Sommersemester 2022 bei der Festlegung des Zeitpunkts des anstehenden Pflichtversuches unberücksichtigt. Es wird festgelegt, **dass Prüfungen, die im Wintersemester 2022/2023 nicht bestanden wurden, spätestens im Wintersemester 2023/2024 verpflichtend wiederholt werden müssen, Prüfungen, die im Sommersemester 2023 nicht bestanden wurden, müssen spätestens verpflichtend im Sommersemester 2024 wiederholt werden.** Eine freiwillige frühere Wiederholung ist möglich.

Diese Regelung betrifft nicht die Wiederholung von Abschlussarbeiten (Thesis), hier gelten eigene besondere Regelungen.

Die in den Prüfungsordnungen bzw. Fachprüfungsordnungen zum Teil noch enthaltene sogenannte 1+4 Regelung bleibt weiterhin bis auf Weiteres ausgesetzt und wird bei der Versuchszählung nicht angewendet.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird im Umlaufverfahren mit 7 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Birkenfeld, den 17.04.2023

gez. Prof. Dr. Stefan Trapp
Vorsitzender Prüfungsausschuss UPUT